

Publikationsblatt

der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu No. 39. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 39.

Donnerstag, den 1. October.

1846.

[348]

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Lohnkutscher und Fuhrleute, welche beabsichtigten, künftig von den hiesigen Bahnhöfen Wagen zur Beförderung der Reisenden aus und nach der Stadt aufzustellen, haben sich binnen vierzehn Tagen bei uns zu melden und die nach §. 49. der Allgem. Gewerbe-Ordnung erforderliche polizeiliche Concession nachzusuchen.

Görlitz, den 28. September 1846.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[357]

Diebstahl-Bekanntmachung.

Am 29. d. Mts. Abends ist aus einem hiesigen Privathause eine dreieckige silberne Taschenuhr, mit römischen Ziffern, deren äußeres Gehäuse rothbraun lackirt ist, gestohlen worden, und wird vor dem Ankaufe dieser Uhr gewarnt.

Görlitz, den 30. September 1846.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[343]

Da der am 18. dies. Mts. stattgesundene Termin wegen Verdingung der Zustandsetzung des Fahrweges nach den Spitalfeldern jenseits der Salomonsgasse in der Richtung nach Briesnitz zu kein annehmliches Resultat ergeben, so wird hierdurch für Unternehmungslustige zum 3. October e. Vormittags um 10 Uhr

ein anderweiter Termin an Ort und Stelle mit dem Bemerkten anberaumt, daß die näheren Bedingungen auf der Rathaus-Kanzlei während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 22. September 1846.

Der Magistrat.

[345]

Die Beschaffung zweier Winterfenster an das Geschäftsläden der magistratualischen Calculatur soll mit Vorbehalt der Genehmigung im Wege der Submission an den Mindestfordernden verhandelt werden, und wird solches Unternehmungslustigen mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Forderungen bis zum 3. October e. Abends auf der Kanzlei abzugeben, woselbst die näheren Bedingungen während der Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 22. September 1846.

Der Magistrat.

[352]

Daß auf Lauterbacher Revier vom diesjährigen Holzeinschlage

- 1) $4\frac{1}{2}$ Klafter eichenes Böttcher- oder Nutzhölz, à 8 Rthlr. pro Klafter,
- 2) $22\frac{1}{2}$ Klafter eichenes Scheitholz I. Sorte, à 6 Rthlr. und
- 3) 22 Klaftern eichenes Scheitholz, à 5 Rthlr. pro Klafter,

zum freien Verkauf an Mitglieder der hiesigen Commune gestellt worden sind, die Verzettelung auf der hiesigen Stadthauptkasse und die Anweisung des Holzes durch den Revierförster Ruscher in Lauterbach erfolgen wird, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 23. September 1846.

Die städtische Forstdéputation.

[353]

Auf Lauterbacher Revier sind beim diesjährigen Holzeinschlage drei eichene Nutzholzstücke:

- a) von $9\frac{1}{2}$ ' Länge und $23\frac{1}{2}$ " Durchmesser, zu 6 Rthlr. 15 sgr.,
- b) von $4\frac{1}{2}$ ' Länge und $22\frac{1}{2}$ " Durchmesser, zu 3 Rthlr. 18 sgr. 9 pf.,
- c) von $13\frac{1}{2}$ ' Länge und $29\frac{1}{2}$ " Durchmesser, zu 12 Rthlr. 28 sgr.,

zum freien Verkauf, einzeln oder im Ganzen, gestellt worden und können dieselben bei der Stadthauptkasse gelöst werden.

Görlitz, den 23. September 1846.

Die städtische Forstdéputation.

[355]

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Zimmergesellen Karl Friedrich Geppner gehörige, sub No. 454. und 455. zu Görlitz beliegene Haus, gerichtlich auf 11305 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll auf

den 7. April 1847 von Vormittag 11 Uhr ab
an hiesiger Gerichtsstelle subhastiert werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 5. September 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[286]

Nothwendige Subhastation.

Die dem Christoph Heinrich Melzer gehörige Händlernahrung No. 4. zu Diesenfurth, gerichtlich auf 1360 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den 11. November 1846 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der III. Abtheilung unserer Kanzlei einzusehen. Görlitz, den 24. Juli 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[356]

Nothwendige Subhastation.

Das dem Zimmermann Johann Michael Jacob gehörige Haus No. 644. hierselbst, gerichtlich auf 2877 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll auf den 23. Januar 1847 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit. Görlitz, den 18. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[349]

Nothwendige Subhastation.

Das dem Dreguist Christian Samuel Teubner gehörige Haus No. 424. hierselbst, gerichtlich auf 1085 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den 20. Januar 1847 von Vorm. 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 18. September 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[350]

Nothwendige Subhastation.

Das den Geben des Handelschuhmachermeister Johann Friedrich Bügfeld gehörige Haus No. 349 b. zu Görlitz, gerichtlich auf 847 Rthlr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber auf den 19. December von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 29. August 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[351]

Bekanntmachung.

Das Kretschamgrundstück No. 51. in Radmeritz und die Ackerparzelle No. 105. allda, zusammen 5761 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. taxirt, sollen den 17. October c. Vormittags 11 Uhr au gewöhnlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Görlitz, am 24. September 1846.

Gerichts-Amt von Radmeritz.

[354] Die Bekostigung der Gefangenen in der Strafanstalt zu Zauer, Sagan und hier, auf das Jahr 1847, soll entweder für jede einzelne Anstalt, oder für alle drei Anstalten zusammen, an den Mindestfordernden verdingen werden.

Personen, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, haben ihre Anerbietungen bis spätestens den 15. künftigen Monats an die Direction der betreffenden Anstalt schriftlich abzugeben.

Die Bedingungen, welche dem abzuschließenden Contracte zu Grunde gelegt werden sollen, werden in den Geschäftslocalen der bezeichneten Strafanstalten zur Einsicht vorgelegt werden.

Görlitz, den 29. Septbr. 1846.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

[358]

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Auf dem hiesigen Stadtgarten-Grundstücke No. 829 b. und c., an der Lehmgasse belegen, soll Sonnabends, den 3. October cr., Nachmittags 3 Uhr, eine bedeutende Partie auszurodender Obstbäume an den Meistbietenden verkauft werden.

Görlitz, den 29. Septbr. 1846.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft: Weishaupt.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraide marktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
		höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
Dunzau.	den 21. Sept.	3 6	3 2	28 9	2 17	6 —	1 27	6 1 22	6 1 3 — 1 —
Glogau.	den 25.	2 28	3 2	21 3	2 13	9 —	1 27	6 1 24 — 1 7 6 1 4 —	
Sagan.	den 19.	3 6	3 3	— —	2 20	— 2 16	3 2 1	6 1 27	6 1 7 6 1 3 9
Grünberg.	den 21.	3 —	— 2	22 6	2 12	6 2 7	6 1 12	— 1 8 — 1 5 1 —	
Görlitz.	den 24.	3 15	— 3	7 6	2 25	— 2 20	— 2 3	9 1 25	— 1 6 3 1 1 3